

Satzung der Gemeinde Wees über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hauslücke und Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt" für das Gebiet des Gehölzstreifens entlang der östlichen Grenze der Grundstücke Wiesenbogen 32a und 32b sowie Moorstraße 26 bis 42.

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990

Maßstab 1:1000



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, Vermessungs- und Katasterverwaltung - Katasteramt Flensburg, 21.02.2018
Kreis Schleswig-Flensburg - Gemeinde Wees - Gemarkung Wees - Flur 3

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
WA	allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
	Zu erhaltender Gehölzstreifen	§ 9 (1) Nr. 25b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB

Text (Teil B)

1. Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB)

Der festgesetzte Gehölzstreifen ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Zur Schließung von Lücken im Gehölzbestand bzw. als Ersatz von abgängigen Gehölzen sind heimische und standortgerechte Gehölze zu pflanzen.

2. Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 (1a) BauGB)

Der Knickentwidmung bzw. Knickbeseitigung im Plangeltungsbereich werden Knickausgleichspflanzungen auf den Flurstücken 87/22, 184, 170, 175 und 177 der Flur 1 in der Gemeinde und Gemarkung Pommerby zugeordnet.

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.12.2018 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hauslücke und Schmidtlücke, 2. Bauabschnitt“ für das Gebiet des Gehölzstreifens entlang der östlichen Grenze der Grundstücke Wiesenbogen 32a und 32b sowie Moorstraße 26 bis 42, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.04.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig am 27.04.2018.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2018 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 17.04.2018 den Entwurf des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.05.2018 bis 08.06.2018 während folgender Zeiten (Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 14 - 17 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 27.04.2018 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.langballig.de/Die-Gemeinden/Wees/Bauleitplanung“ ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Wees, den 18.12.2018
6. Der katastermäßige Bestand am 17.07.2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Schleswig, den 22.01.2019
7. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 4) durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2018 geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.10.2018 bis 09.11.2018 während folgenden Zeiten (Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 14 - 17 Uhr) erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 28.09.2018 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.langballig.de/Die-Gemeinden/Wees/Bauleitplanung“ ins Internet eingestellt.
8. Die Gemeindevertretung trägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 18.12.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Wees, den 3.01.2019
10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Wees, den 3.01.2019
11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie die Adresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 01. FEB. 2019 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02. FEB. 2019 in Kraft getreten.
Wees, den 05. FEB. 2019

Bürgermeister

 (Unterschrift)

Bürgermeister

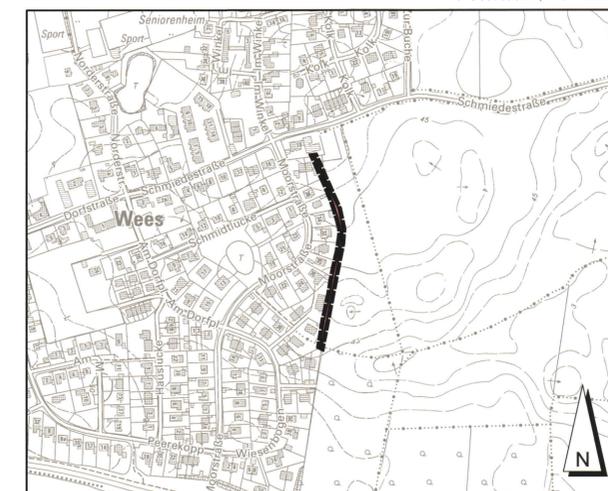
 (Unterschrift)

Bürgermeister

 (Unterschrift)

Übersichtskarte

DTK5, Maßstab 1:5.000
© GeoBasis-DE/L.VermGeo SH



§ 10 BauGB Stand: 12.07.2018

Maßstab 1:5.000

**Satzung der
 Gemeinde Wees
 über die
 3. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 7
 "Hauslücke und Schmidtlücke,
 2. Bauabschnitt"**
**für das Gebiet des Gehölzstreifens entlang der
 östlichen Grenze der Grundstücke Wiesenbogen 32a
 und 32b sowie Moorstraße 26 bis 42.**

SASS & KOLLEGEN
 Ingenieurgemeinschaft

Grossers Allee 24 Tel. 0 48 35 - 97 77 0 info@sass-und-kollegen.de
 25767 Albersdorf Fax 0 48 35 - 97 77 22 www.sass-und-kollegen.de